

KONZEPTION

# SCHULSOZIALARBEIT IN KORNWESTHEIM

Stand: Dezember 2020



STADT  KORN  
WEST  
HEIM.

[kornwestheim.de/Bildung/Schulsozialarbeiter](https://kornwestheim.de/Bildung/Schulsozialarbeiter)

# VORWORT

## **Liebe Damen und Herren,**

Schulsozialarbeit ist ein nicht mehr wegzudenkender Teil der pädagogischen Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche. Als Stadt und Schulträger sind wir über die Schulsozialarbeit nah an unseren Kornwestheimer Kindern und Jugendlichen. Wir möchten sie in ihrem Aufwachsen unterstützen und mit dafür Sorge tragen, dass sie eine gute Ausgangsbasis für ein gelungenes Erwachsenenleben bekommen. Neben der Schulsozialarbeit engagieren wir uns auch in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bewohner- und Familienzentrum (BFZ) und im Jugendzentrum (JuZ) sowie in der Mobilien Jugendarbeit (MJA) für unsere jungen Bürgerinnen und Bürger. Jugendbeteiligung fördert die Stadt, insbesondere, seit wir die Jugenddelegation Kornwestheim (JuDeKo) im Februar 2020 gegründet haben.

Im Schuljahr 2000/2001 wurde erstmalig eine 50%-Schulsozialarbeiterstelle an der damaligen Hauptschule, der Uhlandschule, geschaffen. Seither haben wir die Schulsozialarbeit stetig ausgebaut. Heute ist an jeder Grundschule und an jeder weiterführenden Schule mindestens 50% Schulsozialarbeit installiert. Die Schullandschaft hat sich verändert: Aus der damaligen Hauptschule wurde die Gemeinschaftsschule, die Realschule bietet Haupt- und Realschulabschluss und aus dem Gymnasium mit 9 Klassenstufen wurde das so genannte G 8. Neben den landesweiten Neuerungen entwickeln wir aber auch in der Stadtgemeinschaft unsere Schulen weiter: Zum Schuljahr 2014/2015 wurden aus allen vier Grundschulen Ganztagschulen in offener Form. Mit dem vom Gemeinderat am 21. Juli 2020 beschlossenen Schulentwicklungsplan werden wieder weitreichende Veränderungen in Angriff genommen.

All diese Änderungen haben inhaltlich wie organisatorisch Auswirkungen auf die Schulsozialarbeit. Zudem wurde die Schulsozialarbeit in Kornwestheim inhaltlich weiterentwickelt. All dies erfordert, die Konzeption der Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2015 zu erneuern.

Die vorliegende Konzeption soll eine fundierte Grundlage sein, auf der Schulsozialarbeit auch in Zukunft ihren wichtigen Beitrag in der Jugendhilfe leisten kann. Zugleich soll die Konzeption den Rahmen vorgeben, in dem eine sinnvolle Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit mit den Schulen und der Schulkindbetreuung gelingen kann.



Ursula Keck  
Oberbürgermeisterin

# GLIEDERUNG

<b>Einführung</b>	<b>S. 6</b>	<b>Teil 2: Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort</b>	<b>S. 25</b>
<b>Teil 1: Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit</b>	<b>S. 8</b>		
1. Rechtlicher Rahmen und Auftrag	S. 8	1. Grundschulen und der grundlegende Ansatz der Schulsozialarbeit	S. 25
2. Zielsetzung und sozialpädagogische Grundsätze	S. 9	1.1 Silcherschule	S. 26
3. Zielgruppen	S. 13	1.2 Schillerschule	S. 27
4. Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit	S. 14	1.3 Eugen-Bolz-Grundschule	S. 28
- Beratung und Einzelfallhilfe (im Anhang: § 8a SGB VIII)	S. 14	1.4 Philipp Matthäus Hahn Gemeinschaftsschule (Primarstufe)	S. 29
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit/Projekte und Arbeit in Klassen (im Anhang: Klassenrat)	S. 15	2. Weiterführende Schulen und der spezifische Ansatz der Schulsozialarbeit	S. 30
- Offene Angebote für Schüler/-innen	S. 16	2.1 Philipp Matthäus Hahn Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)	S. 31
- Gemeinwesenarbeit/Sozialraumorientierte Sozialarbeit und Kooperation	S. 16	2.2 Theodor-Heuss-Realschule	S. 32
5. Landesförderung der Schulsozialarbeit und Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)	S. 17	2.3 Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	S. 33
6. Konkrete Umsetzung der Schulsozialarbeit bei der Stadt Kornwestheim	S. 18	2.4 Ernst-Sigle-Gymnasium	S. 34
6.1 Fach- und Dienstaufsicht	S. 18	<b>Teil 3: Kooperationsvereinbarung</b>	<b>S. 35</b>
6.2 Stand der Schulsozialarbeit	S. 18	<b>Anhang</b>	<b>S. 37</b>
6.3 Qualitätsmerkmale und Qualitätsentwicklung	S. 18		
6.4 Zusammenarbeit mit den Schulen	S. 20		
6.5 Zusammenarbeit mit der Schulkindbetreuung der Grundschulen	S. 21		
6.6 Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung Jugend sowie Kooperationen im Gemeinwesen	S. 22		
6.7 Finanzielle, räumliche und sonstige Ausstattung	S. 23		
6.8 Statistik, Dokumentation und Evaluation	S. 23		
6.9 Ausschuss für Soziales und Integration (SIA)	S. 24		

# EINFÜHRUNG

Seit Erstellung der Konzeption Schulsozialarbeit aus dem Jahr 2015 hat sich viel verändert. Wir haben uns deshalb entschieden, die Konzeption nicht nur anzupassen und zu aktualisieren, sondern neu zu konzipieren. Beteiligt an der Neuerstellung der nun vorliegenden Konzeption waren unsere Schulsozialarbeiter/-innen, denen wir hiermit herzlich danken! Wichtige Impulse und Kenntnisse erhielten wir von Fortbildungsveranstaltungen des KVJS und anderer Anbieter. Schließlich haben wir Konzeptionen anderer Kommunen angeschaut und überlegt, welche Impulse wir hieraus gewinnen können.

Wir haben uns entschlossen, auf wissenschaftliche Verweise in der Konzeption zu verzichten. Denn wir möchten darstellen, wie die spezielle Kornwestheimer Schulsozialarbeit arbeitet. Gleichwohl gründen unsere Konzeption und die konkrete pädagogische Arbeit auf wissenschaftlichen und evidenzbasierten Erkenntnissen.

Die Konzeption gliedert sich in drei Teile.

**Teil 1 „Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit“ beschreibt (schulübergreifende) Rahmenbedingungen, sozialpädagogische Grundsätze und Vereinbarungen.** Zunächst wird der rechtliche Rahmen erläutert, in dem sich Schulsozialarbeit bewegt. Es folgen die grundsätzlichen, verbindlichen Ziele und sozialpädagogische Grundsätze, denen wir uns verpflichtet fühlen. Wer unsere Zielgruppen sind und welche Angebote und Leistungen die Schulsozialarbeit diesen macht, folgt unter den Punkten 3 und 4.

Seit 2012 Jahren fördert das Land Baden-Württemberg die Schulsozialarbeit finanziell. Mit dieser Förderung einher gehen Grundsätze, nach denen sich die Arbeit ausrichten muss. Die Festlegung dieser Grundsätze dient der Qualifizierung der Schulsozialarbeit. Dies wird in Kapitel 5 dargestellt. In Kapitel 6 erläutern wir ausführlich die konkrete Umsetzung der Schulsozialarbeit in der Stadt Kornwestheim und in der Trägerverantwortung.

**Teil 2 „Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort“ dokumentiert schulart- und schul-spezifische Ausprägungen.** Denn neben den grundsätzlichen Festlegungen ist es notwendig, für jede Schule individuelle Schwerpunkte und Vorgehensweisen je nach Bedarfen und jeweiliger Situation zu ermöglichen. In diesem Teil sind alle Schulen kurz mit den für die Schulsozialarbeit relevanten Fakten dargestellt. Außerdem werden der aktuelle Stellenanteil und schulspezifische Angebote der Schulsozialarbeit aufgezeigt.

**Teil 3 beinhaltet die Kooperationsvereinbarungen,** die mit den Schulen abgeschlossen werden.

Im **Anhang** werden der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung sowie der Klassenrat erläutert.

Stand der Konzeption ist Dezember 2020.

Im Sommer 2020 gab es durch Schwangerschaften und Kündigung einen Wechsel der Schulsozialarbeiter/-innen an vier der sieben Schulen. Aus diesem Grund wird die nächste Zeit geprägt sein von der Einarbeitung der neuen Mitarbeiter/-innen und der Teamentwicklung. Diese Zeit soll genutzt werden, einen „Leitfaden zur Einarbeitung neuer Schulsozialarbeiter/-innen“ zu erarbeiten. Ab Herbst 2021 ist geplant, für alle Schulen einen „Leitfaden zur Zusammenarbeit Schule - Schulsozialarbeit. Strukturen für eine konstruktive Zusammenarbeit“ zu erstellen und sich dabei am bereits erarbeiteten Leitfaden für das Ernst-Sigle-Gymnasium zu orientieren (siehe 1.6.4).

Ebenso ist geplant, einen Evaluationsbogen zu erarbeiten, auf dessen Basis die jährlichen Gespräche zwischen Schulleitungen, Schulsozialarbeiter/-innen und der Leitung der Abteilung Jugend geführt werden.

Teil 2 „Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort“ soll alle drei Jahre aktualisiert werden. Wann eine Überarbeitung von Teil 1 (Grundsätzliches zur Schulsozialarbeit) und 3 (Kooperationsvereinbarungen) notwendig ist, kann aktuell nicht festgelegt werden und soll erfolgen, wenn sich grundlegende inhaltliche Änderungen ergeben.

Uschi Saur und Tanja Solander-Popovic  
Leitung und Stellvertretende Leitung  
der Abteilung Jugend



# TEIL 1: GRUNDSÄTZLICHES ZUR SCHULSOZIALARBEIT

## 1.1 Rechtlicher Rahmen und Auftrag

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe am Ort Schule. **Die rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit bildet in erster Linie das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII).**

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

Insbesondere:

§1,3 Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 2 Aufgaben der Jugendhilfe

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - siehe Teil 1

§ 11 Jugendarbeit

§ 13 Jugendsozialarbeit

Insbesondere:

§13,1: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Aus dieser gesetzlichen Verankerung ergeben sich die Aufgaben, Leistungen und Angebote der Schulsozialarbeit.

### Schweigepflicht und Datenschutz

Die Schulsozialarbeit unterliegt der **Schweigepflicht (§ 203 StGB)**. Eine Entbindung ist nur mit schriftlichem Einverständnis der zu Beratenden und ggf. der Personensorgeberechtigten möglich (s.1.2).

Außerdem gilt die **europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** vom 25. Mai 2018. Ein Formular zur „Schriftlichen Einwilligung gemäß Datenschutz“ zur Erhebung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der Kontaktdaten wurde für die Schulsozialarbeit in Kornwestheim entwickelt und findet Anwendung.

Auf der Basis dieser rechtlichen Vorgaben und den Maßgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS, siehe 1.5) wird die Schulsozialarbeit in Kornwestheim ausgestaltet.

## 1.2 Zielsetzung und sozialpädagogische Grundsätze

Die Schulsozialarbeit hat zum Ziel,

- Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern und zu unterstützen
- Benachteiligungen abzubauen
- Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Lehrkräfte in o.g. Sinn zu beraten und unterstützen und
- Kinder vor Gefahren schützen (Schutz vor Kindeswohlgefährdung)
- das Lebens- und Arbeitsumfeld von Kindern und Jugendlichen positiv und bildungsfördernd zu gestalten.

Um diese Ziele bestmöglich zu erreichen, verpflichtet sich die Schulsozialarbeit zu folgenden **sozialpädagogischen Grundsätzen**:

### Freiwilligkeit

Kinder und Jugendliche nehmen an den Angeboten der Schulsozialarbeit freiwillig teil. Dies trifft in besonderem Maße bei Beratungen zu.

Erfolgt die Beratung auf Empfehlung von Lehrkräften oder Eltern, so entscheidet trotzdem das Kind bzw. der/die Jugendliche, ob und in welcher Form eine Beratung stattfindet. Diese Auftragsklärung entscheidet maßgeblich über den Erfolg der Beratung. Ein Zwangskontext würde Erfolge verhindern und eine Zusammenarbeit unmöglich machen.

Die Beratung / das Einzelgespräch erfolgt im Einverständnis der Kinder und Jugendlichen. Die ak-

tive Miteinbeziehung der Kinder und Jugendlichen trägt dazu bei, die Beratung anzunehmen.

Auch die Angebote und Unterstützungsmaßnahmen an Lehrkräfte und Eltern unterliegen der Freiwilligkeit.

Finden Klassenaktionen statt, z.B. Klassenrat oder Teamtraining, an dem ein/-e Schüler/-in nicht teilnehmen möchte, werden immer die Gründe des Schülers/der Schülerin im Fokus stehen. In diesem Fall wird von der Schüler/-in erwartet, die Klassenaktion nicht mutwillig zu stören, aber sie wird nicht verpflichtet werden können, aktiv teilzunehmen.

### **Vertraulichkeit**

Vertraulichkeit ist unabdingbar für die Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen. Die zu Beratenden müssen sicher sein können, dass ihr Anliegen und alles, was damit zusammen hängt, vertraulich behandelt wird. Konkret heißt dies, dass die Schulsozialarbeiter/-innen vertrauliche Mitteilungen, Kenntnisse über persönliche Belange und Geheimnisse nicht an Andere weiter geben. Ausnahmen erfolgen nur, wenn der junge Mensch, die Eltern oder die Lehrkräfte ausdrücklich damit einverstanden sind.

### **Schweigepflicht**

Die Schweigepflicht ist geregelt in § 65 SGB VIII und 203 SGB VIII. Für die Entbindung von der Schweigepflicht wurden gesetzeskonforme Formulare für die Schulsozialarbeit Kornwestheim entwickelt, die ausschließlich Anwendung finden. Gründe für eine Entbindung sind z.B., wenn für die Bearbeitung des Anliegens weitere Personen hinzugezogen werden sollen oder müssen.

Nur wenn ein rechtfertigender Notstand (§ 34 StGB) vorliegt, z.B. bei akuter Kindeswohlgefährdung, darf von der Schweigepflicht auch ohne Schweigepflichtentbindung Abstand genommen werden.

### **Partizipation**

Kinder und Jugendliche in den Dingen, die sie betreffen, zu beteiligen, ist nicht erst seit der Neufassung des § 41a Gemeindeordnung (GemO) Pflicht der sozialen Arbeit. Denn sie sind die Experten in eigener Sache.

Durch Partizipation lernen junge Menschen demokratische Strukturen kennen, sie erfahren Teilhabe und Selbstbestimmung. Außerdem werden Kritik- und Entscheidungsfähigkeit gefördert. Gleich-

zeitig übernehmen sie Verantwortung für das Geschehen und die unmittelbaren Konsequenzen. In Kornwestheim wird deshalb in allen Schulen und auf das Alter angepasst der so genannte Klassenrat eingeführt (siehe Anhang).

Die Beteiligung von Eltern und Lehrkräften am Hilfeprozess oder an der Ausgestaltung von Maßnahmen führt zu passgenauen Angeboten und Arbeitsweisen.

### **Ressourcenorientierung**

Die Schulsozialarbeit setzt nicht an den Schwächen an, sondern an den Kompetenzen und Interessen, die jede/-r mitbringt. Die Einzigartigkeiten und Fähigkeiten werden wahrgenommen, wertgeschätzt und als Teil der Lösung eingesetzt. Insofern ist der ressourcenorientierte Ansatz ein lösungsorientierter Ansatz.

Dasselbe gilt auch für eine Gruppe von Schüler/-innen oder eine Klasse. Auch hier werden die Stärken der Gruppe/Klasse genutzt, um die Gruppe zu fördern oder einen Konflikt zu lösen.

Durch diese Vorgehensweise entdecken die Kinder/Jugendlichen ihre Fähigkeiten, erleben sich als selbstwirksam und ihr Selbstvertrauen wächst. Mit ihren Kompetenzen stellen sie sich den vielfältigen Lebensaufgaben.

### **Lebensweltorientierung**

Die Lebenswelt der jungen Menschen besteht aus der jeweiligen familiären Situation, der Schule, den Medien, der Freizeitgestaltung und den sozialen Beziehungen zu den Gleichaltrigen. Lebensweltorientierung meint, sich auf die tatsächliche Lebenswelt des einzelnen Kindes und Jugendlichen einzulassen und nicht von einem idealisierten oder fremdbestimmten Bild auszugehen. Um die Lebenswelt der Schüler/-innen zu kennen, sind die Schulsozialarbeiter/-innen auf den Austausch mit den Kindern/Jugendlichen angewiesen. Kinder und Jugendliche sind die Experten ihrer Lebenswelt. Die Schulsozialarbeit bezieht die lebensweltlichen Bereiche ein und akzeptiert individuelle Sichtweisen, Lebensentwürfe, Bedürfnisse und Zielsetzungen.

### **Diversität**

Diversität bedeutet Vielfalt und Vielfältigkeit. Der Begriff kann sich auf Alter, Hautfarbe, Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Identität, Behinderungen und Beeinträchtigungen beziehen.

Die Schulsozialarbeit weiß um die Vielfaltigkeit der Jugend. Kinder und Jugendliche sind unterschiedlich, wachsen in unterschiedlichen Familien auf, haben unterschiedliche Ressourcen zur Verfügung und haben folglich verschiedene Bedarfe. Dieser Tatsache tragen die Schulsozialarbeiter/-innen Rechnung. Sie nehmen die einzelnen Bedingungen und Bedarfe wahr, reduzieren Benachteiligungen und fördern Diversität als Bereicherung.

### **Inklusion und Chancengleichheit**

Inklusives Vorgehen ist wertfrei. Die Schulsozialarbeit geht von einer heterogenen Gruppe von Kindern und Jugendlichen aus und sorgt dafür, dass jede/-r Schüler/-in teilhaben kann. Vorgehensweisen und Aufgaben werden den jeweiligen Möglichkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen angepasst. Erklärtes Ziel ist es, durch die Förderung sozialer Kompetenzen ungleiche Bildungschancen abzubauen, indem jedes Kind und jede/-r Jugendliche die individuelle Förderung bekommt, die es für ihre/seine positive Entwicklung benötigt.

### **Ganzheitlichkeit**

Ganzheitlichkeit erkennt die Gesamtheit des Kindes und Jugendlichen an. Im Wissen, dass ein junger Mensch am Unterricht nicht konzentriert teilnehmen kann, wenn er seelischen oder körperlichen Schmerz hat, bezieht die Schulsozialarbeit alle Bereiche des Menschseins in ihre Förderung und Unterstützung ein. Die Schulsozialarbeit kann, da sie nicht für die Unterrichtsvermittlung zuständig ist, insbesondere soziale und kreative Fähigkeiten sowie persönliche Fortschritte positiv hervorheben.

### **Niederschwelligkeit**

Der Zugang der Schüler/-innen zu der Schulsozialarbeit ist niederschwellig gestaltet, d.h. es gibt einen leichten Zugang. Dies bezieht sich zunächst darauf, dass die Schulsozialarbeit verlässlich räumlich vor Ort, an der Schule, ist und die Fachkraft bei allen bekannt ist.

Auch der zeitliche und organisatorische Zugang soll möglichst einfach sein. Es darf keine Stigmatisierung bedeuten, zur Schulsozialarbeiter/-in zu gehen.

Schüler/-innen müssen, auch wenn aus schulischer Sicht ein Fehlverhalten festzustellen ist, keine Sanktionen befürchten.

Die Schulsozialarbeiter/-in erläutert regelmäßig auf verschiedene Weise ihr Angebot und schafft Möglichkeiten, wie Schüler/-innen auf unkomplizierte Weise Zugang zu ihr/ihm finden.

### **Fazit:**

Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/-innen fördern die Bildung der Kinder und Jugendlichen, das soziale Miteinander und berücksichtigen unterschiedliche Neigungen und Fähigkeiten. Alle am Schulleben Beteiligte verfolgen engagiert das Ziel, die Schüler/-innen bestmöglich auf das Leben vorzubereiten.

Die Lehrkräfte sind die Spezialisten für den Unterricht. Die Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten entsprechend ihres Studiums nach sozialpädagogischen Grundsätzen. Ein großer Unterschied besteht in der Tatsache, dass Lehrkräfte Lernfortschritte beurteilen und je nach Schule/Alter der Kinder Noten geben.

Die Schulsozialarbeit arbeitet anders als Lehrkräfte. Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/-innen haben unterschiedlichen Rollen und Aufgaben. Die Schulsozialarbeit ergänzt die Arbeit der Lehrkräfte, bringt eine zusätzliche Perspektive in das Lebensumfeld Schule und ermöglicht alternative Zugänge zu Kindern und Jugendlichen.

## **1.3 Zielgruppen**

**Kinder und Jugendliche**, die die jeweilige Schule besuchen, sind die vorrangige Zielgruppe der Schulsozialarbeit.

**Lehrkräfte und Schulleitung** sind einerseits Adressaten von Schulsozialarbeit, gleichzeitig aber auch gleichberechtigte Kooperationspartner im Arbeitsfeld Schule.

**Erziehungsberechtigte und Familien** gehören ebenso zu den Zielgruppen als auch zu den Partnern der Schulsozialarbeit.

Angebote, Arbeitsweise und Methoden der Schulsozialarbeit variieren je Zielgruppe und werden im nachfolgenden Kapitel „Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit“ erläutert.

## 1.4 Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit

Für alle Beteiligten ist es wichtig zu wissen, was die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind, und ebenso, für was sie nicht zuständig ist. Schulsozialarbeit ist nicht für den Unterricht zuständig und ebenso nicht für die Betreuung der Schüler/-innen.

Die folgenden vier Arbeitsfelder sind Aufgaben der Schulsozialarbeit und werden in Kornwestheim durch die Schulsozialarbeit geleistet:

### **Beratung und Einzelfallhilfe**

Als vorrangige Zielgruppe können Schüler/-innen Beratungen bzw. Einzelfallhilfe in Anspruch nehmen. Die Schulsozialarbeiter/-in ist Ansprechpartner/-in für alle Belange der Schüler/-innen, z.B. bei Schulschwierigkeiten, Problemen mit Freunden, Eltern sowie Lehrkräften, Fragen im Zusammenhang mit dem Erwachsenwerden und im Umgang mit Konflikten.

Daneben können sich auch Eltern sowie Lehrkräfte beraten lassen. Eltern erfahren Unterstützung bei Erziehungsfragen, in Konfliktsituationen mit ihrem Kind und bei der Vermittlung zu anderen Diensten und Einrichtungen.

Die Beratung basiert immer auf der Freiwilligkeit (vgl. Sozialpädagogische Grundsätze).

Für eine Beratung bedarf es Vertrauen, je persönlicher die Themen sind, desto mehr. Insofern sind häufig zunächst unterschiedliche Methoden bzw. Maßnahmen erforderlich, um das Vertrauen aufzubauen. Herauszufinden, welche dies im Einzelfall sind, ist Aufgabe der Schulsozialarbeit.

Wann die Beratung stattfindet - während des Unterrichts, in den Pausen oder vor- bzw. nach dem Unterricht - ist abhängig von der Intensität des Problems und der Situation in der Schule. Kleinere Themen können in den Pausen besprochen werden. Häufig wird nach der ersten, kürzeren Kontaktaufnahme ein Termin für ein ausführlicheres Gespräch vereinbart.

Sofern die Themen einer weiteren Bearbeitung bedürfen, wird die Schulsozialarbeit auf Beratungsstellen verweisen und - wenn möglich und nötig - den Kontakt herstellen.

In Fragen des Kinder- und Jugendschutzes arbeitet die Schulsozialarbeit, wenn erforderlich, mit einer insofern erfahrenen Fachkraft und dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst) zusammen (siehe Anhang).

Das Ziel der Beratung/der Einzelfallhilfe ist, mit den Zu-Beratenden gemeinsam Lösungen für ihre Themen und Konflikte zu erarbeiten. Die Kinder/Jugendlichen und Eltern nehmen damit eine aktive Rolle ein, die Beratung findet auf Augenhöhe statt. Die Beratung soll frühzeitig erfolgen, um eine Verstärkung oder Verschlimmerung der Probleme zu verhindern.

### **Sozialpädagogische Gruppenarbeit / Projekte und Arbeit mit Klassen**

Die sozialpädagogische Arbeit mit Klassen oder definierten Gruppen ist das zweite wichtige Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit.

Durch die Arbeit in Klassen findet ein regelmäßiger Kontakt zwischen Schulsozialarbeit und den zahlreichen Schüler/-innen einer Schule statt. Dabei lernen die Schüler/-innen die Schulsozialarbeiter/-in ihrer Schule kennen, entwickeln Vertrauen und erfahren deren Kompetenzen. Eine vertrauensvolle Beziehung und das Wissen um die Möglichkeiten der Schulsozialarbeiter/-in ist wiederum Voraussetzung dafür, dass sich Kinder und Jugendliche mit ihren Fragen und Nöten an die Schulsozialarbeit wenden.

Folgende Maßnahmen und Methoden werden in Klassen durchgeführt:

- Der Klassenrat (ausführlich beschrieben im Anhang)
- Team-/Klassentrainings z.B. zum Sozialen Lernen
- Konfliktbearbeitungen
- Kriseninterventionen
- Lösen von Mobbing-situationen etc..

Auch Präventionsveranstaltungen zu den Themen Sucht & Drogen, Umgang mit neuen sozialen Medien, Gewalt usw. werden in Klassen durch die Schulsozialarbeit oder mit deren Unterstützung durchgeführt.

Damit diese Arbeit wirkungsvoll ist, wird im Vorfeld zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit besprochen, in welcher Form und in welchem zeitlichen Umfang die Klassenaktionen stattfinden werden und wie die Nacharbeit erfolgt. Der Klassenrat z.B. sollte gut eingeführt werden und regelmäßig stattfinden. In einem Schulcurriculum sollte festgelegt sein, welches Präventionsthema in welcher Klassenstufe erarbeitet wird. So wird verhindert, dass wiederholt das gleiche Thema behandelt und andere wichtige Themen womöglich vernachlässigt werden.

Daneben können abhängig vom jeweiligen, ggf. spontanen Bedarf Klassen- oder Gruppenaktionen geplant werden.



Ziel ist es, in Klassen möglichst viele Themen präventiv zu bearbeiten, bevor sie für Einzelne oder die Klasse zum Problem werden und sich ausweiten. Damit Schulsozialarbeit nicht in die Funktion einer Art Feuerwehr gerät, die v.a. auf Krisen reagiert, ist frühzeitiges, aktives und gezieltes Arbeiten besonders wichtig und effektiv.

### **Offene Angebote für alle Schüler/-innen**

Offene, freizeitorientierte Angebote richten sich grundsätzlich an alle Schüler/-innen, nicht an eine konkrete Klasse oder eine bestimmte Gruppe von Kindern/Jugendlichen.

Die Angebote können kreativer, sportlicher oder sozialer Art sein. Oft bringen Schulsozialarbeiter/-innen in diesen Bereichen besondere Fähigkeiten, Kenntnisse und Ausbildungen mit, die genutzt werden können.

Offene Angebote werden in der Regel als wöchentliche AG oder als offenes Pausenangebot durchgeführt, es sind aber auch andere Formen möglich.

Ziel ist, dass Schüler/-innen Anregungen erhalten und bisher Unbekanntes kennenlernen und ausprobieren zu dürfen. Gleichzeitig ist es eine gute Möglichkeit für die Schulsozialarbeit, niederschwellig Kontakte zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen.

### **Gemeinwesenarbeit/Sozialraumorientierte Sozialarbeit und Kooperation**

Die Schulsozialarbeit hält Kontakt zu allen, die im Schulkontext mögliche Kooperationspartner sind. Dazu zählen die am Schulleben Beteiligten, die Einrichtungen im Nahumfeld, Beratungsstellen, Polizei etc.. Selbstverständlich ist eine enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Abteilung Jugend (BFZ, JuZ, MJA, ESG Gelände).

Die Kontaktformen reichen von Besprechungen nur einmal im Jahr bis zur regelmäßigen Teilnahme an Arbeitskreisen. Wichtig ist der Transfer in den Berufsalltag und bei Bedarf zu den Kolleg/-innen.

Das Ziel ist, Kenntnisse über Angebote und Arbeitsweisen der Einrichtungen zu haben, im Bedarfsfall auf „kurzem Weg“ auf die Kompetenzen und Ressourcen der anderen Einrichtungen setzen zu können, Synergien zu nutzen und pädagogische Ziele für ganz Kornwestheim voran zu bringen.

### **Fazit:**

Beratung und Einzelfallhilfe sowie Sozialpädagogische Gruppenarbeit / Projekte und Arbeit mit Klassen nehmen den größten zeitlichen Umfang ein. Die Arbeit mit Klassen/Gruppen hat präventiven Charakter und soll auch dazu führen, Einzelfallhilfen quantitativ zu reduzieren. Gemeinwesenarbeit und Kooperation fördern die Qualität der Arbeit.

### **1.5 Landesförderung der Schulsozialarbeit und Vorgaben des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)**

Die Schulsozialarbeit in Kornwestheim erhält im Rahmen des Landesförderprogramms pro Vollzeitstelle einen Zuschuss in Höhe von 16.700 Euro jährlich (für eine halbe Vollzeitstelle entsprechend 8.350 Euro).

Damit ist die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit vor Ort an einige Vorgaben des Landesförderprogramms gebunden:

Sie muss die oben genannten Leistungen und Aufgaben am Ort Schule (Einzelfallhilfe, Sozialpädagogische Gruppenarbeit, innerschulische Vernetzung und Gemeinwesenarbeit, offene Angebote) erbringen und sich dabei an den sozialpädagogischen Grundsätzen (Ganzheitlichkeit, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Parteilichkeit, Ressourcen-, Bedürfnis-, Beteiligungs-, und Sozialraumorientierung und Niedrigschwelligkeit) orientieren.

Weitere Vorgaben sind:

- Eine Fachkraft darf maximal an zwei Standorten eingesetzt werden.
- Die Fachkraft muss eine notwendige berufliche Qualifikation in Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Pädagogik vorweisen.
- Eine Förderung erfolgt nur ab mindestens 50% einer Vollzeitstelle.
- Die Stadtverwaltung als Träger muss jedes Jahr fristgerecht einen Antrag auf Förderung zum neuen Schuljahr stellen, den Verwendungsnachweis für das abgelaufene Schuljahr einreichen sowie pro Schule eine statistische Erfassung ausfüllen.



## 1.6 Konkrete Umsetzung der Schulsozialarbeit bei der Stadt Kornwestheim

### 1.6.1 Fach- und Dienstaufsicht

Die Schulsozialarbeit ist der Abteilung Jugend zugeordnet. Die Leitung der Abteilung hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Schulsozialarbeiter/-innen inne. Das bedeutet, die Abteilungsleitung ist für die Stellenbesetzungen, die Einführung und Begleitung der Schulsozialarbeiter/-innen, die Organisation und Prozesse zuständig. Ebenso ist sie grundsätzlich für die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit verantwortlich. Insofern nimmt sie steuernde Funktionen wahr.

### 1.6.2 Stand der Schulsozialarbeit

Alle Schulen in Kornwestheim haben seit Juli 2020 mindestens 50% Stellenanteile Schulsozialarbeit. Nachfolgend die Stellenanteile je Schule:

- alle Grundschulen verfügen über 50%-Stellen
- Gemeinschaftsschule: 50%
- SBBZ: 50%
- Gymnasium: 50%
- Realschule: 150%.

### 1.6.3 Qualitätsmerkmale und Qualitätsentwicklung

Um die Qualität der Schulsozialarbeit zu gewährleisten und kontinuierlich an einer Weiterentwicklung und Verbesserung zu arbeiten, sind folgende Maßnahmen Standard:

#### • Regelmäßige Besprechungen

Das Team der Schulsozialarbeiter trifft sich ca. alle 6 Wochen. Im Jahr 2019 wurde folgende Struktur gemeinsam erarbeitet und festgelegt:

Für jede Besprechung ist abwechselnd ein/-e Schulsozialarbeiter/-in für die Tagesordnung zuständig und er/sie moderiert die Sitzung, eine weitere Person erstellt ein Ergebnisprotokoll.

Die Besprechung ist zweigeteilt. Bei einem Teil ist die Leitung dabei. Hier werden Informationen ausgetauscht, die Arbeit reflektiert und Themen bearbeitet. Während des 2. Teils sind die Fachkräfte unter sich und nutzen die Zeit für kollegiale Beratung und methodischen Austausch. Für den kollegialen Austausch wurde ein Leitfaden für den Ablauf erstellt.

Die regelmäßigen Teams und die kollegiale Beratung sind erforderlich, weil die Schulsozialarbeiter/-innen (außer an der THRS) alleine an ihrer jeweiligen Schule tätig sind und sich bei schwierigen Sachverhalten nur bedingt unter Kolleg/-innen beraten können.

#### • Supervision

Die Schulsozialarbeiter/-innen erhalten Supervision. Sie können gemeinsam bis zu 3 Termine im Jahr selbstständig mit dem Supervisor vereinbaren. Sollten mehr Sitzungen erforderlich sein, erfolgt eine Rücksprache mit der Leitung.

#### • Teilnahme an Arbeitskreisen (AKs)

Schulsozialarbeiter/-innen können, wenn sie es wünschen, an einem der Schulsozialarbeiter-AKs im Landkreis Ludwigsburg teilnehmen. Die Leitung wird über eine Teilnahme informiert. Der inhaltliche Transfer erfolgt in der nächsten Teambesprechung.

#### • Fortbildungen

Neue Schulsozialarbeiter/-innen werden zur Fortbildung „Neu in der Schulsozialarbeit“ des KVJS angemeldet.

Die Teilnahme an weiteren Fortbildungen wird, wenn sie inhaltlich sinnvoll und organisatorisch sowie finanziell möglich sind, unterstützt. Auf den Transfer ins Team wird Wert gelegt.

Die Leitung achtet drauf, dass sich alle Schulsozialarbeiter/-innen regelmäßig bzgl. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a) fortbilden.

#### • Einarbeitungsordner

Im Jahr 2018 wurden für alle Bereiche der Abteilung Jugend Einarbeitungsordner erstellt. Diese werden jährlich in den Sommerferien aktualisiert. Für neue, aber auch für erfahrene Schulsozialarbeiter/-innen sind hier alle wichtigen Informationen sowie Ansprechpartner und Vorgehensweisen zu folgenden Bereichen zusammengefasst:

- Einrichtungen bzw. Schulen
- Abteilung Jugend
- Rathaus
- Kornwestheim
- Landkreis Ludwigsburg
- §8a und
- Weiteres.

#### **1.6.4 Zusammenarbeit mit den Schulen**

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulsozialarbeit ist essentiell und unabdingbar! Wichtig ist eine wertschätzende Kooperation, die die jeweiligen Aufgaben und Kompetenzen anerkennt und eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe ermöglicht.

In allen Schulen finden regelmäßige Besprechungen zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit statt. In welchem Rhythmus diese stattfinden, ist abhängig von den Absprachen vor Ort und ermöglicht individuelle Vorgehensweisen.

Die Schulsozialarbeiter/-in stellt, wenn er/sie die Stelle neu antritt, sich und die Angebote in einer Gesamtlehrerkonferenz (GLK) vor. Dies ist regelmäßig zu wiederholen, da sich das Lehrerkollegium, die Problemstellungen und Themen vor Ort immer wieder ändern. Die Sozialpädagog/-innen nutzen diese Gelegenheiten auch, um die Schulsozialarbeit immer wieder in Erinnerung zu rufen.

In allen Schulen werden die Schulsozialarbeiter/-innen zur Teilnahme an den GLKs eingeladen, wenn die Themen dies sinnvoll erscheinen lassen.

Ein sehr wichtiger Punkt bei der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Schulsozialarbeit ist die Auftrags- und Rollenklärung. Auch wenn sowohl Lehrkräfte als auch Schulsozialarbeiter/-innen Pädagog/-innen sind, so sind doch die jeweiligen Rollen verschieden. Dies ist vor allem Chance, muss aber allen Beteiligten bewusst sein.

Unter dem Stichwort Auftragsklärung wird vereinbart, welche Programme und wann, wie, von wem, in welchem zeitlichem Umfang und mit welcher Vor- und Nacharbeit stattfinden. Was sich möglicherweise unnötig aufwändig anhört, ist absolut sinnvoll. Ist dies nicht geklärt, drohen nutzlose Aktionen, ineffektives Arbeiten und nicht zuletzt ungute Stimmung aufgrund schlechter Absprachen und Missverständnissen.

Die Schulsozialarbeiter/-in des Ernst-Sigle-Gymnasiums hat im Jahr 2020 während der coronabedingten Schulschließung einen Leitfaden zur „Kooperation Schule und Schulsozialarbeit. Strukturen für eine konstruktive Zusammenarbeit“ erstellt. Diesen gibt es in zwei Fassungen: eine ausführliche für Schulleitung und Lehrkräfte und eine gekürzte, die für Eltern auf der Homepage veröffentlicht ist. Es wird angestrebt, diesen Leitfaden auch mit und für die anderen Schulen zu erarbeiten.

Um die Arbeit der Schulsozialarbeit zu reflektieren und künftige Bedarfe mit der Schule abzustimmen, findet an jeder Schule einmal jährlich eine Besprechung zwischen Schulleitung, Leitung der Abteilung Jugend und Schulsozialarbeiter/-in statt. Der Termin wird zum Ende des 1. oder zu Beginn des 2. Halbjahres vereinbart. So können Erfahrungen aus dem 1. Halbjahr einfließen und Änderungen oder Ergänzungen für das 2. Halbjahr geplant werden.

#### **1.6.5 Zusammenarbeit mit der Schulkindbetreuung der Grundschulen**

Im Dezember 2019 und Januar 2020 führten die stellvertretende Abteilungsleitung Schulverwaltung und die Abteilungsleitung Jugend Tandem-Interviews mit der Teamleitung Schulkindbetreuung und der Schulsozialarbeiter/-in je Schule durch. Abgefragt wurde insbesondere, wie sie die Zusammenarbeit einschätzen, welche Situationen sich nach der Erfahrung der Praktiker/-innen für eine Zusammenarbeit eignen und welche nicht, was bei der Zusammenarbeit beachtet werden muss, in wie vielen „Fällen“ sie bisher zusammengearbeitet haben und wer außerdem beteiligt wurde (ASD, Schulleitung ...) usw.. Die Gespräche wurden protokolliert und dienen als wichtige Basis für die Festlegung der künftigen Zusammenarbeit im Februar 2020 wie folgt:

##### 1. Anlassbezogene Zusammenarbeit

Eine Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schulkindbetreuung findet anlassbezogen statt. Eine Vermischung der beruflichen Aufträge und Zuständigkeiten wird dabei vermieden.

Insbesondere bei folgenden Situationen wird zum Wohl des Kindes zusammen gearbeitet:

1. Länger andauernde Schulleistungsprobleme
2. Schwere, nicht akute Konfliktsituationen
3. Problemsituationen, für deren Lösungen langfristige Strategien benötigt werden
4. Eskalation von Elterngesprächen
5. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII

##### 2. Gemeinsame Projekte

Abhängig von der jeweiligen Situation vor Ort können gelegentlich gemeinsame Projekte in der Ferienbetreuung oder im Mittagsband (d.h. zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht) durchgeführt werden. Diese haben den Zweck, die Kinder in einem anderen Kontext wahrzunehmen oder gemeinsame Themen zu bearbeiten (niederschwelliger Ansatz, Perspektivenwechsel).

### 3. Regelmäßige, anlass-unabhängige Besprechungen

Zwischen Schulsozialarbeit und Teamleitung der Schulkindbetreuung finden zweimal je Schulhalbjahr regelmäßige Besprechungen statt. Diese Besprechungen dienen der gegenseitigen Information und bei Bedarf der kollegialen Beratung. Die Besprechungstermine werden zu Beginn des Schuljahrs zwischen den Beteiligten vereinbart. Die Pflege eines losen Austausches und sogenannte Tür-und-Angel-Gespräche bleiben wichtig.

### **1.6.6 Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung Jugend sowie Kooperationen im Gemeinwesen**

Die verschiedenen Bereiche der Abteilung Jugend, das Bewohner- und Familienzentrum, das Jugendzentrum, die Mobile Jugendarbeit und der Ansprechpartner für das ESG Gelände und die Schulsozialarbeit arbeiten eng zusammen, insbesondere, wo das Alter der Zielgruppen und/oder die Themen sich überschneiden.

Gemeinsam werden auch Projekte und Veranstaltungen durchgeführt wie

- die jährliche 6er Party (für die Sechstklässler aller weiterführenden Schulen im JuZ)
- regelmäßige Jugendhearings (Befragung der Jugendlichen an öffentlichen Plätzen zu unterschiedlichen Themen)
- Treffen der Schülersprecher/-innen (aller weiterführenden Schulen)
- Dreams & Reality (ein jährlicher Beteiligungswettbewerb für Kornwestheimer Jugendliche).

Über die Arbeitsgemeinschaft offene Jugendarbeit (AGOJ, siehe [www.kornwestheim.de](http://www.kornwestheim.de)) sind die Schulsozialarbeiter/-innen mit Vereinen, Kirchen und anderen Organisationen und Einrichtungen vernetzt. Einmal jährlich findet im Frühjahr ein Treffen statt, bei dem Haupt- und Ehrenamtliche vertreten sind.

Das Synergieforum, einmal jährlich im Herbst, bietet themenorientierten Austausch unter Hauptamtlichen der Jugendhilfe, von Polizei, Beratungsstellen und pädagogischen Einrichtungen.

Jährliche, fallunabhängige Treffen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Kreisjugendamtes Ludwigsburg, den Jugendsachbearbeitern der Polizei und der Psychologischen Beratungsstelle des Landkreises (Außenstelle Kornwestheim) fördern die effektive Zusammenarbeit.

### **1.6.7 Finanzielle, räumliche und sonstige Ausstattung**

Die Schulsozialarbeiter/-innen verfügen in der Regel über ein eigenes Büro, das vertrauensvolle Gespräche (Schweigepflicht, Datenschutz) ermöglicht. Ausnahmen bilden das ESG (hier teilen sich Beratungslehrerin und Schulsozialarbeit einen Raum, was aktuell zeitlich organisierbar ist) sowie das SBBZ und die Eugen-Bolz-Grundschule (hier haben die jeweiligen Schulsozialarbeiter/-innen zur Zeit ein gemeinsames Büro bei nahezu gleichen Arbeitszeiten und ohne Ausweichmöglichkeit). Ein eigener Raum für Gespräche mit Schüler/-innen und/oder Eltern ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für eine zweckmäßige Schulsozialarbeit.

Im städtischen Haushalt ist ein jährliches Budget für die Schulsozialarbeit hinterlegt. Hier von können Ausgaben für pädagogisches Material, Fachliteratur, Fortbildungen, Supervisionen usw. getätigt werden.

Alle Fachkräfte verfügen über die übliche Kommunikationsstruktur mit eigenem PC, Telefonanschluss und Drucker. Seit Frühjahr 2020 haben alle Schulsozialarbeiter/-innen ein dienstliches Smartphone.

### **1.6.8 Statistik, Dokumentation und Evaluation**

#### Statistik

Jede Schulsozialarbeiter/-in erfasst die Einzelfallhilfen, die Angebote für Gruppen und Schulklassen, die offenen Angebote und Kooperationen im Gemeinwesen in Zahlen. Die jeweilige Statistik ist zum einen (s.o.) erforderlich für das Landesförderprogramm, zum anderen ebenso wichtig für die Evaluation innerhalb der Abteilung Jugend und für den Schulstandort selbst. Die Abteilung Jugend veröffentlicht einen Ausschnitt der statistisch erfassten Daten je Schulstandort im Rahmen des Jahresberichts.

#### Dokumentation

Die Schulsozialarbeit dokumentiert darüber hinaus die Einzelfallhilfe unter Wahrung des Datenschutzes. Dies ist bei der hohen Anzahl der Schüler/-innen und Themen notwendig.

#### Evaluation

In der Evaluation werden Projekte, Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse begutachtet, geprüft und ggf. eine Veränderung oder Weiterentwicklung geplant. Bisher geschieht die Evaluation insbesondere in den Kleinteams, den telefonischen oder persönlichen Gesprächen mit der Leitung, den Besprechungen mit der Schulleitung sowie in den jährlichen Mitarbeitergesprächen.

## TEIL 2: SCHULSOZIALARBEIT AM JEWEILIGEN SCHULSTANDORT

Es wird angestrebt, einen Evaluationsbogen für Kornwestheim zu erstellen. Anhand dieses Fragebogens soll künftig die Evaluation schulspezifisch durchgeführt werden. Auf der Basis der Evaluationsergebnisse werden die jährlichen Gespräche mit den Schulleitungen geführt.

### 1.6.9 Ausschuss für Soziales und Integration

Als beschließendes Gremium des Gemeinderats ist der Ausschuss für Soziales und Integration (SIA) für die Arbeit der Abteilung Jugend und damit auch für die Schulsozialarbeit zuständig. In der 1. Sitzung des Jahres berichtet die Leitung der Abteilung Jugend regelmäßig in einer schriftlichen Vorlage sowie einem mündlichen Bericht über die Arbeit, die Herausforderungen und Erfolge des vergangenen Jahres. Ein Teil des Berichts widmet sich Schulsozialarbeit inklusive der statistischen Auswertung. Je nach Bedarf und Situation werden weitere Themen der Abteilung Jugend im Ausschuss für Soziales und Integration (SIA) behandelt.



### 1. Die Grundschulen und der grundlegende Ansatz der Schulsozialarbeit\*

Grundsätzlich können Eltern ihre Kinder an allen Grundschulen in Kornwestheim entweder im Halbttag (HT) oder im Ganzttag (GT) anmelden. Mittagessen ist im GT verpflichtend, im HT kann es mitgebucht werden, wenn die Schüler/-innen in der Mittagsbetreuung angemeldet sind. Die Uhrzeiten für GT und HT sind an den Schulen jeweils etwas unterschiedlich geregelt. Die Stadtverwaltung stellt an jeder Grundschule die Schulkindbetreuung. Hier gibt es Leitungen und ein dazugehöriges Betreuungsteam.

Über die Schulkindbetreuung können hinzugebucht werden

Modul 1: Betreuung ab 7:00 Uhr bis Schulbeginn

Modul 2: Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr für Kinder im HT

Modul 3: Spätbetreuung im GT, Mo - Do bis 17 Uhr, Freitag bis 15:30 Uhr

Modul 4: Ferienbetreuung für Kinder im GT und HT

### Ansatz von Schulsozialarbeit an Grundschulen:

Die Grundschule als „Grundstufe des Schulwesens“ führt in ihren vier Schuljahren die Schüler/-innen vom spielerischen Lernen hin zu schulischen Formen des Lernens und Arbeitens (vgl. Definition Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg).

Schulsozialarbeit trifft auf Kinder, die ihre Rolle als Schüler/-innen noch finden und viele Fertigkeiten noch lernen müssen. Darauf muss sich Schulsozialarbeit einstellen. Eine kindgerechte Kommunikation ist wichtige Grundlage.

Bei der Einzelfallhilfe ist das grundrechtlich gesicherte Informationsrecht der Eltern zu beachten, d.h. Schulsozialarbeit muss früh einschätzen, wie beratungsmündig (§1626, Abs.2 BGB) das Kind ist und das Einbeziehen der Eltern angezeigt ist. Auch erfolgt die Auftragserteilung zur Beratung oft nicht durch das Kind selbst, besonders im Bereich des Kinderschutzes, orientiert sich aber trotzdem am Prinzip der Freiwilligkeit.

Die Arbeit mit Klassen und Gruppen spielt eine wichtige Rolle und unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Schuleintritt, beim Erlernen von Konfliktlösungsstrategien (Klassenrat einüben) und dem Übergang in die weiterführende Schule.

Der Schulalltag in der Grundschule baut auf zeitlicher Rhythmisierung. Schulsozialarbeit fügt sich hier ein und baut eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Ganztagesfachkräften auf (siehe Kapitel 1.6.5).

\* das SBBZ wird als gesamte Schule unter „weiterführende Schulen“ beschrieben, obwohl das SBBZ auch Grundschulklassen hat.

### 1.1. Silcherschule

Schülerzahlen	328 Schüler/-innen, 13 Klassen 201 Kinder im GT 127 Kinder im HT
Einzugsgebiet	Gemischtes Einzugsgebiet, Mitte der Stadt
Schulprofil/Leitbild	4 Säulen des Leitbildes: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Professionalität der Lehrkräfte</li> <li>• Die Lehrkräfte konzentrieren sich auf guten Unterricht und wecken Leistungsbewusstsein</li> <li>• Eltern und außerschulische Kooperationspartner werden am Schulleben beteiligt</li> <li>• Gesundheitsförderung und Prävention sind Schwerpunkte unserer Schulgemeinschaft</li> </ul>
Schulform	Grundschule mit Halb- und Ganzttag Ganzttag: 7:35 – 15:35 Uhr (Mo – Do) 7:35 – 13:05 Uhr (Fr)
AGs	Basketball Tanzen Kunst/Kreativ-Werkstatt Handball Kochen und Backen
Weitere Besonderheiten	Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt (GSB) Gesunde Schule Förderverein
Schulsozialarbeit Anteil	50%, 4-Tage-Woche

Weitere Informationen: [www.silcherschule-kwh.de](http://www.silcherschule-kwh.de)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Silcherschule:

- Klassenrat in Klassen 2-4 als Angebot
- Soziales Lernen als Angebot für Klassen 1
- Generationsübergreifendes Projekt als AG
- Offene Sprechstunde für Eltern am Montagmorgen
- Offenes Angebot zusammen mit der Schulkindbetreuung

### 1.2. Schillerschule

Schülerzahlen	361 Schüler/-innen, 16 Klassen inkl. 2 GFK 89 Kinder im GT 272 Kinder im HT																						
Einzugsgebiet	Gemischtes Einzugsgebiet, Nördlicher Teil der Stadt																						
Schulprofil/Leitbild	Miteinander-Füreinander																						
Schulform	Grundschule mit Halb- und Ganzttag Ganzttag: 7:45 – 15:35 Uhr (Mo – Do) 7:45 – 13:05 Uhr (Fr)  Halbttag: 7:45 Uhr/8:35 Uhr – 12:15 Uhr/13:05 Uhr Ein Nachmittag pro Klasse 14:00 Uhr– 15:35 Uhr																						
AGs	<table border="0"> <tr> <td>AGs im GT (Kooperationen mit außerschulischen Partnern)</td> <td>AGs über das Jugendbegleiterprogramm</td> </tr> <tr> <td>Kids Treff</td> <td>Mal-AG</td> </tr> <tr> <td>Rhythmus Mix</td> <td>Technik</td> </tr> <tr> <td>Gehirnfitnesstraining</td> <td>Basketball</td> </tr> <tr> <td>Musikwerkstatt</td> <td>Kids Treff</td> </tr> <tr> <td>Blockflöte</td> <td>Hausaufgaben-Betreuung</td> </tr> <tr> <td>Sprechfit</td> <td>Spiele indoor und outdoor</td> </tr> <tr> <td>Handball</td> <td>Kreativ</td> </tr> <tr> <td>Kickboxen</td> <td>Musik</td> </tr> <tr> <td>Cartoons</td> <td>Jugendfarm</td> </tr> <tr> <td>Jugendfarm</td> <td></td> </tr> </table>	AGs im GT (Kooperationen mit außerschulischen Partnern)	AGs über das Jugendbegleiterprogramm	Kids Treff	Mal-AG	Rhythmus Mix	Technik	Gehirnfitnesstraining	Basketball	Musikwerkstatt	Kids Treff	Blockflöte	Hausaufgaben-Betreuung	Sprechfit	Spiele indoor und outdoor	Handball	Kreativ	Kickboxen	Musik	Cartoons	Jugendfarm	Jugendfarm	
AGs im GT (Kooperationen mit außerschulischen Partnern)	AGs über das Jugendbegleiterprogramm																						
Kids Treff	Mal-AG																						
Rhythmus Mix	Technik																						
Gehirnfitnesstraining	Basketball																						
Musikwerkstatt	Kids Treff																						
Blockflöte	Hausaufgaben-Betreuung																						
Sprechfit	Spiele indoor und outdoor																						
Handball	Kreativ																						
Kickboxen	Musik																						
Cartoons	Jugendfarm																						
Jugendfarm																							
Weitere Besonderheiten	Präventionsoffensive „Fit for future“ Förderverein																						
Schulsozialarbeit Anteil	50%, 4 Tage in der Woche																						

Weitere Informationen: [www.schillerschule-kornwestheim.de/](http://www.schillerschule-kornwestheim.de/)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Schillerschule:

- Teamtage zum Schuljahresanfang für alle Klassen
- Wilde Pause
- Klassenrat als Angebot

### 1.3. Eugen-Bolz-Grundschule

Schülerzahlen	191 Schüler/-innen, 10 Klassen inkl. 1 VKL 107 Kinder im GT 84 Kinder im HT
Einzugsgebiet	Weststadt
Schulprofil/Leitbild	Gemeinsam gute Schule machen!
Schulform	Grundschule mit Halb- und Ganztag Ganztag: 7:45 – 15:30 Uhr (Mo – Do) 7:45 – 12:05 Uhr (Fr)
AGs (Kooperationen mit außerschulischen Partnern und/oder über das Jugendbegleiterprogramm):	Kids Treff Musikkarussell Türkischer Unterricht AG im Bewohner- und Familienzentrum Sport im Fun Spielen und Lesen im Lesestüble Gehirn-Jogging AG auf der Jugendfarm Erste-Hilfe-AG für Kids Tanzen Hausaufgabenbetreuung Basketball-AG
Weitere Besonderheiten	Zertifizierung „Gesundes Boot“ Inklusion Vorbereitungsklasse
Schulsozialarbeit Anteil	50%, 4 Tage in der Woche

Weitere Informationen: [www.eugen-bolz-grundschule.de/](http://www.eugen-bolz-grundschule.de/)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Eugen-Bolz-Grundschule:

- Klassenrat als Angebot für Klassen 2-4
- Bewegungspause
- „Teamgeister“ – Soziales Lernen in der Grundschule
- Soziale Trainings
- Erlebnispädagogik in Klasse 1-4

### 1.4. Philipp Matthäus Hahn Gemeinschaftsschule (Primarstufe)

Schülerzahlen	258 Schüler/-innen, 12 Klassen 72 Kinder im GT 186 Kinder im HT
Einzugsgebiet	Stadtmitte und Ost
Schulprofil/Leitbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Respekt und Toleranz vor dem Anderen</li> <li>• Seinen Platz in der Gemeinschaft suchen</li> <li>• Leistung erbringen wollen</li> <li>• Eigenverantwortung übernehmen</li> <li>• Mit Konflikten umgehen können</li> </ul>
Schulform	Grundschule mit Halb- und Ganztag Ganztag: 7:40 – 15:30 Uhr (Mo – Do) 7:40 – 13:10 Uhr (Fr)
AGs	Flöten AG Chor AG Kreativ AG Jugendfarm Basketball AG in der Rechberghalle (Leitung Skizunft KWH) Ball AG in der PMH Halle (Leitung SVK und KISS Kornwestheim)
Weitere Besonderheiten	Inklusion
Schulsozialarbeit Anteil	Primar- und Sekundarstufe zusammen: 100%, 5 Tage

Weitere Informationen: [www.pmh-schule.de](http://www.pmh-schule.de)

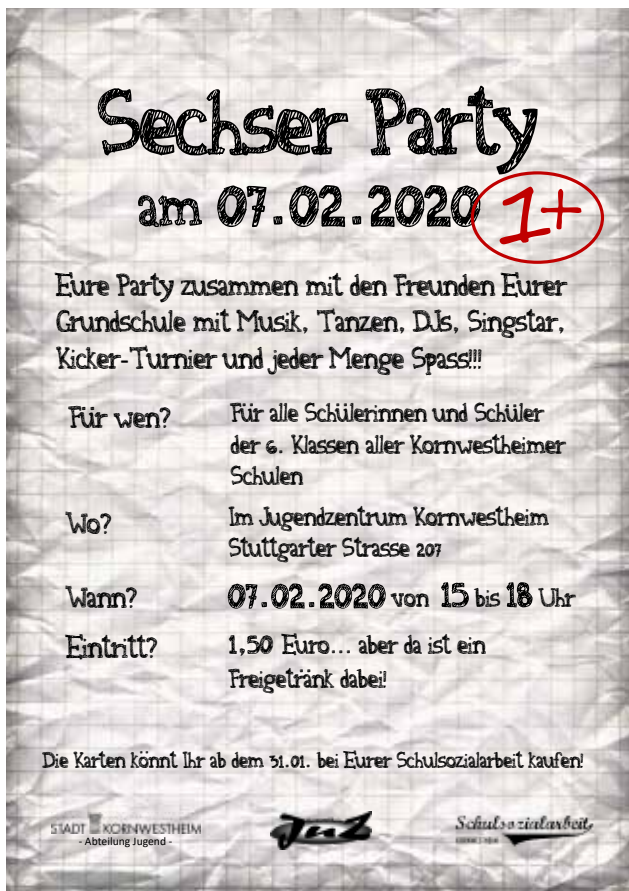
Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Grundschule der Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule:

- Klassenrat
- Streitschlichter-AG (Friedensengel)
- „Teamgeister“ – Soziales Lernen in der Grundschule

## 2. Die weiterführenden Schulen und der spezifische Ansatz der Schulsozialarbeit

In Kornwestheim stehen Schülerinnen und Schülern alle Formen (außer Werkrealschule) der Sekundarstufe zur Verfügung. Des Weiteren gibt es das Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen.

Die weiterführenden Schulen vermitteln leistungsorientiertes und zielgerichtetes Lernen. Fachkompetenzen, die im besten Fall zu Bildungsabschlüssen führen, spielen eine wichtige Rolle im Schulalltag. Der Unterricht basiert zunehmend auf kognitiven Fähigkeiten, Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler.



An den weiterführenden Schulen ist der schulische Raum oft nicht identisch mit dem privaten Lebensraum, die Schülerschaft ist durch die Aufhebung der verbindlichen Grundschulempfehlung an allen Schulformen heterogen.

Leistungskultur, Schulversagen, Mobbing, Konflikte sind Themen, die im Kontext der Einzelfallhilfe wie auch in gruppenpädagogischen Angeboten ihren Platz finden.

### 2.1 Philipp Matthäus Hahn Gemeinschaftsschule (Sekundarstufe)

Schülerzahlen	247 Schüler/-innen, 14 Klassen inkl. 3 VKL
Einzugsgebiet	Gesamtes Stadtgebiet, Pattonville
Schulprofil/Leitbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Respekt und Toleranz vor dem Anderen</li> <li>• Seinen Platz in der Gemeinschaft suchen</li> <li>• Leistung erbringen wollen</li> <li>• Eigenverantwortung übernehmen</li> <li>• Mit Konflikten umgehen können</li> </ul>
Schulform	Gemeinschaftsschule im Ganztage
Weitere Besonderheiten	Inklusion SMV Schülerzeitung „Die Tafel“ Hauptschul- und Realschulabschluss möglich Berufswegepläne Holzwerkstatt Schülerfirma „Backstube“
Schulsozialarbeit Anteil	Primar- und Sekundarstufe zusammen: 100%, 5 Tage

Weitere Informationen: [www.pmh-schule.de](http://www.pmh-schule.de)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Philipp-Matthäus-Hahn-Gemeinschaftsschule:

- Klassenrat als Angebot für alle Klassen
- Beteiligung bei den Kennenlertagen der Klassen 5
- Streitschlichter-AG





## 2.2 Theodor-Heuss-Realschule

Schülerzahlen	774 Schüler/-innen, 28 Klassen
Einzugsgebiet	Gesamtes Stadtgebiet, Pattonville
Schulprofil/Leitbild	Realschule mit bilingualem Zug Bildungswerkstatt Baden-Württemberg MINT-freundliche Schule
Schulform	Realschule mit offenen Ganztagesangebot bis 16 Uhr
AGs	Hausaufgabenbetreuung HipHop E-Gitarre Tastaturschulung Karate Tischtennis Ganztagesangebote
Weitere Besonderheiten	Hauptschulabschluss und Realschulabschluss möglich 60-Minuten-Takt Profilwochen Lehrerfachraumprinzip Star.Stärker.Wir Sozialer Trainingsraum Schulvereinbarung „InFairBindung bleiben“ SMV Bildungspartnerschaften Förderverein
Schulsozialarbeit Anteil	150%, 5 Tage

weitere Informationen: [www.theodor-heuss-rs.de](http://www.theodor-heuss-rs.de)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Realschule:

- Beteiligung bei den Kennenlertagen der Klassen 5
- Teamtage in einzelnen Klassenstufen nach Bedarf
- Klassenrat in Klassen 5 und 6

## 2.3 Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

Schülerzahlen	94 Schüler/-innen, 8 Klassen
Einzugsgebiet	Kornwestheim und Remseck
Schulprofil/Leitbild	12 Leitsätze tragen das Leitbild der Schule
Schulform	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen  Ergänzendes Angebot am Nachmittag
Weitere Besonderheiten	SMV Förderverein Frühberatung und Frühförderung Sonderpädagogischer Dienst Klassenübergreifende Praxisgruppen in den Klassen 7 bis 9 Vollversammlung
Schulsozialarbeit Anteil	50%, 4 Tage

Weitere Informationen: [www.ebs.lb.schule-bw.de](http://www.ebs.lb.schule-bw.de)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit am SBBZ:

- Beteiligung an Projektwochen
- Klassenrat als Angebot für alle Klassen



## TEIL 3: KOOPERATIONSVEREINBARUNG

### 2.4 Ernst-Sigle-Gymnasium

Schülerzahlen	697 Schüler/-innen, 31 Klassen
Einzugsgebiet	Ganzes Stadtgebiet, Pattonville, z.T. Stammheim, Zazenhausen
Schulprofil/Leitbild	Unser ESG - eine starke Gemeinschaft
Schulform	Offene Ganztageschule
AGs	Chor Orchester Bands Französisch Latein ESG digital Glück Informatik Stomp
Weitere Besonderheiten	Förderverein Profile: Französisch/Latein, Spanisch/NWT/IMP ab 21/22 Klasse 8 Streitschlichterausbildung MINT-Exzellenz Schule Bildungspartnerschaften Berufs- und Studienorientierung SMV Konzept „Ankommen am Gymnasium“ in Klasse 5+6 Präventionskonzept Besonderes Sport- und Musikangebot Sprachen „intensiv“
Schulsozialarbeit Anteil	50%, 4 Tage

Weitere Informationen: [www.esgy.de](http://www.esgy.de)

Besondere Angebote der Schulsozialarbeit am Ernst-Sigle-Gymnasium:

- Beteiligung an Projektwochen
- Klassenrat
- Wilde Pause
- STUPS Selbstbehauptungstraining

Schulsozialarbeit kann nur dann gewinnbringend an der Schule wirken, wenn eine gute Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen an der Schule, dem/der jeweilige Schulsozialarbeiter/-in und der Abteilung Jugend der Stadt Kornwestheim stattfindet (hierzu insbesondere die Kapitel 6.6.4 und 6.6.5). Unabdingbar sind die gegenseitige Wertschätzung, die Anerkennung der jeweiligen Rolle und der Wille zur professionellen Zusammenarbeit.

Mit nachfolgender Unterschrift verpflichten sich die Verantwortlichen zur kooperativen Zusammenarbeit sowie zu folgenden Leistungen:

Der Schulträger, die Stadt Kornwestheim (Zuständigkeit: Abteilung Jugend):

- Sorgt für fachlich qualifizierte Mitarbeiter/-innen
- Übt die Fach- und Dienstaufsicht aus
- Fördert die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Mitarbeiter/-innen
- Evaluiert die Maßnahmen der Schulsozialarbeit

Die Schulleitung

- Führt regelmäßige Besprechungen mit dem/der Schulsozialarbeiter/-in durch
- Ermöglicht den Schüler/-innen den Zugang zur Schulsozialarbeit und fördert die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Schulsozialarbeit
- Ermöglicht dem/der Schulsozialarbeiter/-in,
  - mindestens einmal im Jahr in der Gesamtlehrerkonferenz (GLK) das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit vorzustellen und
  - sich bei Elternabenden vorzustellen
- Lädt den/die Schulsozialarbeiter/-in zur Gesamtlehrerkonferenz ein, sofern die Themen auch die Schulsozialarbeit betreffen

Der/die Schulsozialarbeiter/-in

- Führt schwerpunktmäßig Einzelberatungen und (präventive) Klassen-/Gruppenangebote durch, sofern möglich auch in kleinem Umfang (ca. 2 Std./Woche) freizeitpädagogische Angebote
- Kooperiert bei den Klassen-/Gruppenangeboten mit den zuständigen Lehrkräften
- Informiert die Schulleitung über seine/ihre konkrete Arbeit an der Schule, ohne die Schweigepflicht zu verletzen
- Nimmt an den vereinbarten Besprechungen (GLK) und Elternabenden an der Schule teil und informiert über das Leistungsspektrum der Schulsozialarbeit.

## ANHANG

Alle Partner verabreden, sich mindestens einmal jährlich über folgende Themen auszutauschen:

- Evaluation der vergangenen Maßnahmen
- Künftige sozialpädagogische Bedarfe
- Einschätzung über die Verbindlichkeit und Qualität der Zusammenarbeit.

Die Abteilung Jugend/Stadt Kornwestheim wird

- Bis Frühjahr 2021 einen „Leitfaden zur Einarbeitung neuer Schulsozialarbeiter/-innen“ erarbeiten
- Ab Herbst 2021 für alle Schulen einen „Leitfaden zur Zusammenarbeit Schule-Schulsozialarbeit. Strukturen für eine konstruktive Zusammenarbeit“ erstellen und sich dabei am bereits erarbeiteten für das Ernst-Sigle-Gymnasium orientieren (siehe 1.6.4)
- Einen Evaluationsbogen erarbeiten, auf dessen Basis die jährlichen Gespräche zwischen Schulleitungen, Schulsozialarbeiter/-innen und der Abteilung Jugend geführt werden
- Das Kapitel 2 („Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort“) zum Frühjahr 2023 aktualisieren.

Alle Partner haben Kenntnis von der vorliegende Konzeption und anerkennen sie mit ihrer Unterschrift. Die unterschriebenen Kooperationsvereinbarungen werden bei der Abteilung Jugend verwahrt, die Schulen sowie die Schulsozialarbeiter/-innen erhalten jeweils eine Kopie.



### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bei Kindeswohlgefährdung greifen folgende Gesetze:

- **§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**  
→ hier wurden vom Gesetzgeber Handlungsweisen festgeschrieben
- **§ 8b SGB VIII: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**  
→ in diesem Paragraph sind Hilfestellungen für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, vorgeschrieben
- **in § 4 KKG:** Im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz wurde die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung vorgeschrieben.

Das Jugendamt Ludwigsburg hat entsprechend § 8a SGB VIII mit allen Trägern im Landkreis, die Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII erbringen, eine **Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe** abgeschlossen. Kornwestheim hat sich dieser Vereinbarung angeschlossen.

Konkret bedeutet dies, dass die Schulsozialarbeiter/-innen einen Anspruch auf eine Beratung durch eine „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ (**IEF**) haben. Mit diesen speziell ausgebildeten Fachkräften können die Schulsozialarbeiter/-innen im konkreten Fall klären, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und entsprechende weitere Schritte eingeleitet werden müssen.

Auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg [www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/koordination-kinderschutz/](http://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/koordination-kinderschutz/) stehen hilfreiche Dokumente wie der „Vorschlag eines Handlungsablaufes beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung“ zur Verfügung. Dort gibt es auch einen Link zur Homepage des Kommunalverbandes Jugend und Soziales, KVJS, der ebenfalls hilfreiche Materialien wie z.B. eine Einschätz-Skala zur Kindeswohlgefährdung vorhält.

Die Schulsozialarbeiter/-innen in Kornwestheim sind immer wieder konfrontiert mit Kindeswohlgefährdungen. Teilweise melden sich Kinder/Jugendliche direkt bei der Schulsozialarbeiter/-in, teilweise die Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeiter/-innen kommen selbst zu der Einschätzung, dass möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

Die Leitung der Abteilung Jugend weist die Schulsozialarbeiter/-innen regelmäßig auf die Fortbildungsangebote des Landkreises hin und fördert deren Weiterbildung bzgl. § 8a. Die Schulsozialarbeiter/-innen nehmen bei Bedarf an den Fortbildungen teil.

## Der Klassenrat

Der Klassenrat ist gelebte Demokratie auf Klassenebene, bei dem erste demokratische Verhaltensweisen eingeübt und praktiziert werden.

Dazu versammelt sich die Klasse in regelmäßigen Abständen meist im Sitzkreis, um gemeinsam die Angelegenheiten zu besprechen, die sie betreffen. Das können individuelle Anliegen und Konflikte sein, oder auch Wünsche, Ideen, Lob oder Anregungen für die Klasse und den täglichen Ablauf in der Klasse.

Ziel ist es, durch das Einbeziehen aller Personen aus der Klasse verschiedene Ideen und Sichtweisen abzuwägen und zu einer möglichst einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Anders als im klassischen Unterricht arbeiten Schüler/-innen und Erwachsene im Klassenrat auf der Beziehungsebene miteinander. Jede/-r hat das gleiche Recht auf Mitentscheidung und die gleiche Pflicht zur Mitverantwortung.

Der Klassenrat dient dazu, ein positives Klassen- und Lernklima aufzubauen. Es stärkt die Klassengemeinschaft und dient der Gewaltprävention an der Schule.

Im Klassenrat werden verschiedene Kompetenzen gefördert:

- Demokratiefähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Mut zur eigenen Meinung
- Verantwortungsbewusstsein jeder einzelnen Person
- Toleranzbereitschaft und die Fähigkeit andere Meinungen gelten lassen
- konstruktiv zu kommunizieren.

Durch die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Lösungen erfahren Kinder und Jugendliche sich als selbstwirksam. Die Interaktionen miteinander im Laufe des Klassenrats tragen wesentlich zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei.

Schulsozialarbeit in Kornwestheim unterstützt und begleitet, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Lehrkräften, aktiv die Einführung und Umsetzung des Klassenrats, sowohl in den Kornwestheimer Grundschulen als auch in den weiterführenden Schulen.

Für den Klassenrat wird eine feste Schulstunde in der Woche vereinbart.

Grundsätzlich hat eine Klassenratsstunde folgenden Ablauf:

1. Eröffnung des Klassenrates
2. „Positiv-Runde“: Hier nennt jede/-r etwas Positives über den Schulalltag
3. Das Protokoll des vergangenen Klassenrats wird vorgelesen und ggf. besprochen
4. Es werden Anliegen für die aktuelle Sitzung gesammelt
5. Die gesammelten Anliegen werden nacheinander mit allen Beteiligten besprochen
6. Lösungsvorschläge werden gesucht und abgestimmt
7. Die Ergebnisse werden protokolliert

Die Klassenlehrkraft nimmt immer aktiv am Klassenrat teil. Manche Entscheidungen können nicht ohne sie getroffen werden. Und die Lehrkraft ist wichtig, um Kontinuität zu gewährleisten und nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Dies ist sinnvoll, da die Klassenlehrkraft mehr Zeit mit den Kindern und Jugendlichen ihrer Klasse verbringt als der/die Schulsozialarbeiter/-in. Falls im Klassengeschehen Situationen auftauchen, die bereits im Klassenrat thematisiert wurden, kann die Klassenlehrkraft darauf Bezug nehmen.

Alle Mitglieder des Klassenrats können verschiedene Aufgaben/Rollen übernehmen. Die Ausgestaltung und der Einsatz der Aufgaben ist an die jeweilige Klassenstufe anzupassen. Mögliche Aufgaben sind: Moderator/-in, Protokoll verlesen, Protokoll führen, Zeitwächter/-in, Regelwächter/-in, Rednerliste schreiben.

Die Schulsozialarbeit übernimmt oder unterstützt in der Regel die Gesprächsleitung. Welche Rollen die Lehrkraft und der/die Schulsozialarbeiter/-in einnehmen, kann aber auch je nach Klassenstufe variieren.

### a. Der Klassenrat in den Grundschulen

Klasse 1 dient dazu, den Klassenrat anzubahnen. Hier werden erste Elemente eingeübt, wie das Stellen eines Stuhlkreises, die positive Runde, Rückmeldungen geben und Rückmeldungen entgegen nehmen. Auch das Einigen auf gemeinsame Regeln und deren Einhaltung werden eingeübt. Sprechen und aktiv Zuhören sind ebenfalls wichtige Kompetenzen, die zur Durchführung des Klassenrats notwendig sind. In Klasse 1 wird der Klassenrat bereits genutzt, um eine verkürzte Form der Konfliktbewältigung mit der Klasse durchzuführen. Übungen zum sozialen Lernen sollen immer wieder in den Klassenrat einfließen. Moderation und Gestaltung liegen bei der Schulsozialarbeit (oder der Lehrkraft).

In Klasse 2 kann der Klassenrat mit allen wesentlichen Elementen eingeführt werden. Anliegen werden nun meist schriftlich angemeldet (Klassenratsbox/Klassenratsbuch/Wandzeitung).

tung) und alle Schritte des Klassenrats durchgeführt. Die Kinder werden dazu animiert weitere Aufgaben zu übernehmen.

In Klasse 3 und 4 wird bei der Konfliktmoderation nun mehr Augenmerk auf die Elemente Konfliktherhellung und Einfühlen in andere Personen gelegt. Auch die Übernahme verschiedener Rollen, wie das Achten auf die Zeit oder Protokoll zu führen, wird nun bereits von den Kindern übernommen.

Da Kinder in Klasse 3 und 4 bereits auf der Metaebene verstehen lernen, sollen nun auch mehr Übungen zum Thema Gesprächsführung, Kritik üben oder Konfliktlösung einfließen.

### **b. Der Klassenrat in den weiterführenden Schulen**

In der weiterführenden Schule wird in Klasse 5 an vorhandenes Wissen zum Klassenrat angeknüpft. Dennoch kann nicht davon ausgegangen werden, dass bereits allen Kindern das Konzept des Klassenrats vertraut ist.

Der Start in einer neuen Klasse/Schule ist ein guter Zeitpunkt zur (Wieder-)Einführung des Klassenrats. Wenn Kinder in dieser Phase im Klassenrat erleben, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden, dass Konflikte als Lernchance begriffen und konstruktiv gelöst werden, dann wirkt das auf vielen Ebenen der Schule weiter.

In Klasse 5 wird der Klassenrat mit allen wesentlichen Elementen (wieder-)eingeführt und mit allen Rollen durchgeführt. Unterstützende Einheiten insbesondere aus den Bereichen Wahrnehmung, Gefühle äußern, klare Kommunikation, Konfliktmoderation und Einigung begleiten die Einführung des Klassenrats. Die Durchführung und Moderation liegt hauptverantwortlich noch immer bei der Schulsozialarbeit.

Beginnend in der zweiten Hälfte der Klasse 5 oder mit dem Start in Klasse 6 wird darauf hingearbeitet, dass Moderation und Durchführung nach und nach komplett in Schüler/-innenhand abgegeben werden, so dass die Heranwachsenden spätestens ab Klasse 7 im Stande sind, nahezu ohne Unterstützung durch die Schulsozialarbeit oder die Klassenlehrkraft (sind dann lediglich „Ratsmitglieder“) einen Klassenrat abzuhalten. Hierzu können weitere Einheiten zur Ausbildung von Klassenratsmoderator/-innen in die Stunden einfließen.

Ab Klasse 7 begleitet die Schulsozialarbeit den Klassenrat in der Regel nur noch in einzelnen Stunden auf ausdrücklichen Wunsch der Klasse.





**Kinder, Jugend, Bildung**



**Stadt Kornwestheim**

Abteilung Jugend  
Jakob-Sigle-Platz 1  
70806 Kornwestheim

Telefon 07154-202-0  
Telefax 07154-202-99  
E-Mail [info@kornwestheim.de](mailto:info@kornwestheim.de)

[www.kornwestheim.de](http://www.kornwestheim.de)